



Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bau- und Planungsausschuss	11.09.2018	5
Rat	30.10.2018	3

- 8. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 "Longierhalle";**
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt

- a) über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigegeführten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

Beratungsergebnis:								
Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Bau- und Planungs- ausschuss	11.09.18		X		4			

b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.2 Bezirksregierung Köln – Dez. 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.3 Wasserverband Eifel-Rur

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) die 8. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 „Longierhalle“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.